

unterwegs mit Gott:

Freizeitfieber[®]



2022

unterwegs mit Gott:
freizeitfieber



Silvia aus Hannover
liebt an freizeitfieber die
Garantie auf eine richtig
gute Zeit, egal wo man
ist, ob es regnet oder die
Sonne scheint.



Mike aus Homberg ist
gerne am Meer, trinkt
(nicht nur) Wasser, geht
aber nicht ins (oder über)
Wasser.



Simon aus Cuxhaven, liebt
das Reisen und coole
Freizeittage, die am Lager-
feuer ausklingen.

Das ist freizeitfieber. Ein Team
aus fünf Mitgliedern aus der
ganzen Bundesrepublik arbeitet
hier zusammen.

2

You'll never



Henning aus Homberg freut sich bei Freizeiten besonders darauf, Menschen in einer geistlichen Gemeinschaft auf Zeit immer besser kennenzulernen.

Norbert aus Berlin: „freizeitfieber ist für mich ein Infekt mit begeisternden Symptomen und tollen Nebenwirkungen.“

walk alone!

Impressum

© Herausgeber:
freizeitfieber – Freizeiten und Reisen im
Jugendwerk der Selbständigen Evangelisch-
Lutherischen Kirche (SELK)

Bergstraße 17, 34576 Homberg (Efze)
Fon (0 56 81) 14 79 / Fax (0 56 81) 6 05 06
E-Mail freizeitfieber@selk.de
Webseite: www.freizeitfieber.de

AG Freizeiten: Silvia Johannes, Simon
Kämpfert, Mike Luthardt, Henning Scharff,
Norbert Schulz

Gestaltung: Mike Luthardt

Redaktion: Dörte Herbig, Henning Scharff

Texte: Alle Freizeitleitungen

Fotos: Stammen von Freizeiten mit
freizeitfieber oder sind gekennzeichnet.

Druck: Medienhaus Homberg

Auflage: 2.000

Erscheinungsdatum: November 2021.
Weitere Exemplare sind kostenlos bei
freizeitfieber erhältlich.

Anzeigen: Der freizeitfieber-Katalog wird
über Kirchengemeinden verteilt. Wenn Sie
eine Anzeige schalten möchten, nehmen
Sie bitte Kontakt auf mit Pfr. Henning
Scharff, scharff@freizeitfieber.de

Das Jugendwerk der SELK / freizeitfieber
ist Mitglied der Arbeitsgemeinschaft der
Evangelischen Jugend (aej).

„freizeitfieber“ ist ein gesetzlich geschütztes
Markenzeichen des Jugendwerkes der SELK.



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

Dieser Prospekt wird aus Mitteln des
Bundesministeriums für Familie, Senioren,
Frauen und Jugend gefördert

**Anmeldeformulare sind in
der Mitte des Prospektes.
Weitere gibt es hier:
www.freizeitfieber.de**

• Ausgebildet.

freizeitfieber legt großen Wert auf ausgebildete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter:

- » Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben Erfahrung in der kirchlichen Jugendarbeit und werden bei freizeitfieber und anderen Trägern geschult!
- » Bei jeder Freizeit ist ein/e Ersthelfer/in dabei!
- » Bei jeder Freizeit ist ein/e Rettungsschwimmer/in dabei!

• Barrierefrei!

Manchmal sind besondere Voraussetzungen nötig, um an einer Freizeit teilnehmen zu können. Aber die beste Lösung ist eine individuelle Lösung. Dabei kann man klären, ob ein Reisebus rolltauglich ausgewählt werden sollte, in einem Freizeithaus zusätzliche Technik benötigt wird oder ob z. B. jemand mitfahren muss, der gebärdendolmetschen kann. Nicht auf jeder Freizeit wird alles möglich sein. Für Unterstützung bei der Finanzierung kann der Fond „selk-barrierefrei“ angefragt werden. Also: Bitte mit der jeweiligen Freizeitleitung oder dem freizeitfieber-Büro Kontakt aufnehmen! Wir werden versuchen, individuelle Lösungen zu finden!

• 5 % Rabatt!

- » für Geschwister bei Kinder- und Jugendfreizeiten *
- » für alle, die mehrmals wegfahren, und zwar für jede freizeitfieber-Freizeit * (* außer Wochenendfreizeiten!)

• Abgesichert.

Versicherungsschutz:

Krankenversicherung Inland

Es gilt die gesetzliche Krankenversicherung. Bitte Versicherungskarte mitnehmen/mitgeben!

Krankenversicherung Ausland

Im Ausland entstehende Kosten für Arzt, Krankentransport, Krankenhausaufenthalt, Medikamente und einen Notfall-Rettungsflug im Ambulanzflugzeug sind zu 100% abgesichert. Für die besondere Rückreise Verletzter wird maximal das zehnfache der Kosten eines Linienfluges 1. Klasse ersetzt, für die Überführung Verstorbener das fünffache.

Es gelten die Bedingungen der Versicherung, die unter www.freizeitfieber.de einsehbar sind.

Unfallversicherung

Alle Teilnehmenden sind über unsere Unfallversicherung versichert! Diese zahlt bei Unfalldod

25.000,00 Euro, bei Invalidität 100.000,00 Euro, für Heilkosten bis zu 1.000,00 Euro und übernimmt darüber hinaus die Bergungskosten bis 1.000,00 Euro!

• Corona.

freizeitfieber beachtet selbstverständlich die aktuell geltenden Regelungen im In- und Ausland. Darum sind Änderungen im Programm jeweils möglich.

Für alle Freizeiten gilt die 3G-Regel. Nur die Kosten für Tests während der Freizeit übernimmt freizeitfieber. Wir empfehlen allen Teilnehmenden bei Auslandsfahrten eine Reisekostenrücktrittsversicherung mit einem Corona-Zusatz abzuschließen, in dem die Kostenübernahme für eine eventuelle Quarantäne geregelt ist.

• Mit dem Bus.

Wir verreisen nicht in selbst gefahrenen „Bullies“. Bei gemeinsamer Anreise werden – den Vorschriften des Personenbeförderungsgesetzes entsprechend, – nur professionelle Fahrer und Fahrzeuge eingesetzt. Der Reisebus ist – das zeigen alle Statistiken – das sicherste und umweltfreundlichste Verkehrsmittel. Selbst-

verständlich werden alle Touren so geplant, dass die Lenk- und Ruhezeiten eingehalten werden. Bei vielen Freizeiten bleibt der Bus bei der Gruppe, so dass eine stressfreie Reise ohne Termindruck möglich ist.

• Einreisebestimmungen:

Für die Teilnahme an den Reisen und Freizeiten aus diesem Prospekt gelten für deutsche Staatsbürger* folgende Regelungen:

EU-Staaten

Gültiger Personalausweis. Teilnehmer unter 16 Jahren: Kinderausweis mit Lichtbild.

Aktuelle Informationen:

www.auswaertiges-amt.de
Stand: Oktober 2021

* Teilnehmende mit anderer Staatsbürgerschaft bitte unbedingt vor der Freizeit mit der Freizeitleitung Kontakt aufnehmen!

freizeitfieber empfiehlt allen Freizeitleitungen die „Klima-Kollekte“ (<https://klima-kollekte.de>)

Das freizeitfieber-Trainingswochenende

Spiele kann man nie genug – und vor allem kann man Spiele bei Freizeiten auch gezielt einsetzen. Wann, warum und wie, das klären und erleben wir miteinander. Außerdem behandeln wir die Gestaltung von Andachten und Themen bei einer Freizeit. Daneben gibt es einen kurzen Überblick über typische Gruppenphasen und ein Ansagetraining. – Wichtige Grundlagen für Leiter und Teamer.

Leitung: Simon Ewertowski, Silvia Johannes,
Simon Kämpfert, Henning Scharff

Kontaktadresse für Infos:

Henning Scharff, Fon (05681) 1479

E-Mail: fftwe2022@freizeitfieber.de

Seminarzeit: 11.-13. März 2022

Seminarort: Lutherisches Jugendgästehaus Homberg

Preis: 30,00 Euro

Anmeldung ab sofort bis zum 1. März 2022

Veranstalter: Hauptjugendpfarramt der SELK



HoBiTa

Ein Wochenende lang die Bibel mit allen Sinnen erleben – darum geht es bei den HoBiTa, den **Homberger Bibliodrama-Tagen**.

Es gibt im Buch der Bücher so viele tiefgreifende Geschichten, und die haben auch alle etwas mit Menschen aus dem Jahr 2022 zu tun. Wir werden uns mit Methoden aus dem Bibliodrama einem Abschnitt aus der Bibel nähern und erleben, wo er uns ganz nahekommt.. Bibliodrama ist eine kreativ-darstellende Zugangsweise zu biblischen Texten und gleichzeitig zur eigenen Persönlichkeit. Und ganz nebenbei genießen wir das schöne, alte Jugendgästehaus im nordhessischen Homberg (www.lutherisches-jugendgaestehaus.de), fast genau in der Mitte Deutschlands. Es gibt genug Zeit

für den Pflichtbesuch bei der benachbarten Burgruine, fürs Kickern, Spielen oder Austauschen.

Leitung: Pfr. Henning Scharff, Ruben Voß

Kontaktadresse für Info:

Pfr. Henning Scharff

Fon (0 56 81) 14 79

E-Mail: hobita2022@freizeitfieber.de

Mehr Info: www.freizeitfieber.de

HoBiTa

Jugend, junge Erwachsene

ab 16

Reisezeit: 01. 04.–03. 04. 2022

Zielort: Homberg (Efze)

Thema: Bibel erleben

Teiln.-Anzahl: mind. 10; max. 25

Abfahrtsort: eigene Anreise

Leistungen: alle Übernachtungen im Selbstversorgerhaus, Vollverpflegung, Programm

Preis: 35,00 Euro

für Schüler, Auszubildende, Studierende

70,00 Euro

für Berufstätige

RaSiMuTa

Die Rader Sing- und Musiziertage (RaSiMuTa) sind besondere Tage der Gemeinschaft und der Musik. Dabei gibt es über poppige Worshiplieder, gospelige Ohrwürmer auch klassische Schätze (wieder) zu entdecken. Also christliche Musik „querbeet“. Wie in jedem Jahr (bis auf dieses komische 2020) wird auch 2022 der Heilige Geist in allem Miteinander wieder greifbar. Wenn du Spaß an Musik und intensiver Gemeinschaft hast oder auch einfach alte RaSiMuTa-Freunde wiedertreffen willst, dann bist du hier genau richtig.

Es erwarten euch:

Drei Übernachtungen in Privatquartieren, Vollverpflegung, Grillfest, Party, gemeinsame Programmgestaltung, ein einmaliges Pfingsterlebnis und ein motiviertes Team.

Musikalische Leitung:

Stephanie Buyken, Benedikt Hölker, Köln

Organisation:

Martini-Team, Pfr. Florian Reinecke

Kontaktadresse für Info:

Jonas Stracke

Fon (01 57) 82 26 20 20,

E-Mail: rasimuta2022@freizeitfieber.de

Mehr Info: www.freizeitfieber.de

RaSiMuTa 2022

Jugend, jg. Erwachsene

ab 14 Jahre

Reisezeit: 03. 06.–06. 06. 2022

Zielort: Radevormwald

Teiln.-Anzahl: mind. 30; max. 70

Abfahrtsort: eigene Anreise

Leistungen: 3 Übernachtungen in Privatquartieren, Vollverpflegung

Preis: **45,00 Euro**
für Schüler, Azubi und Studierende
50,00 Euro

für Verdienende
(Geschwisterermäßigung möglich)

Anmeldeschluss: 13. Mai 2022

Holland-Fahrradfreizeit

Platt und doch wunderschön – das sind die Niederlande, die wir auf der Jugendfreizeit mit dem Fahrrad durchradeln wollen. Unser großes Ziel ist die Hauptstadt Amsterdam, die mit ihren malerischen Kanälen wohl die schönste Stadt der Niederlande ist. Dort wollen wir z. B. durch die Gassen bummeln, das Rembrandthaus und das Anne-Frank-Museum anschauen und vor dem Königspalast König Willem-Alexander und Königin Maxima mit ihren Kindern zujubeln – und falls sie uns zum Kaffee einladen, würden wir der Einladung in die Eremitage auch gern folgen. Auch Den Haag, Utrecht und andere wunderschöne holländische Städte stehen auf dem Programm.

Besonders spannend ist das Thema dieser Freizeit: „Freundschaft“. Wir schlafen in verschiedenen Gemeindesälen auf eigenen Isomatten.

Leitung:

Jakob Schöne, Judith Schütze,
Jonas Wehber

Kontaktadresse für Info:

Pfr. Bernhard Schütze
Fon (040) 25 53 16
E-Mail: radholland2022@freizeitfieber.de

Mehr Info: www.freizeitfieber.de

Fahrradfreizeit

Jugend

ab 13 bis 19 Jahre

- Reisezeit:** 26. 07.–09. 08. 2022
Zielort: Niederlande / Holland
Thema: Freundschaft
Teiln.-Anzahl: mind. 20; max. 25
Abfahrtsort: ab/bis Hengelo (bei Münster)
Leistungen: Unterkunft und Verpflegung
Preis: **190,00 Euro**

Kletterfreizeit

Volles Risiko? Oder magst du es doch lieber etwas gesichert? Klettern bietet ein gutes Mittelmaß von beidem. Sich ausprobieren, Grenzen ausloten, und doch – ziemlich gut abgesichert – ans Limit oder sogar darüber hinausgehen. Beim Klettern lernt man sich besser kennen: Wie viel Sicherheit brauche ich? Und wie viel Risiko kann ich eingehen?

Egal ob du noch Anfänger bist oder ob du schon häufiger klettern oder Bouldern warst – hier bist du richtig.

Neben dem sportlichen Programm wollen wir thematisch danach fragen, wie viel Sicherheit für das Leben nötig, und wie viel Risiko gut ist. Was sagt der Glaube dazu? Gibt es im Leben überhaupt irgend etwas wirklich Sicheres?

Unser Quartier beziehen wir in der „Jonsdorfer Hütte“ des DAV, unweit von Kletterfelsen, im schönen Zittauer Gebirge. Dort werden wir acht Tage lang gemeinsam leben, lachen, glauben, singen, kochen, Gemeinschaft erleben und natürlich: Klettern – also: Felsen erklimmen, Seile werfen und Gipfel bezwingen! Lust drauf? Dann melde dich an!

Leitung:

Pfr. Mark Megel, Pfr. Renatus Voigt,
David Holland-Moritz, Viktoria Böhm

Kontaktadresse für Info:

Pfr. Mark Megel, Fon (01 70) 9 88 34 07
E-Mail: klettern2022@freizeitfieber.de

Mehr Info: www.freizeitfieber.de

Kletterfreizeit 2022

Jugend / junge Erwachsene

ab 16–29 Jahre

Reisezeit: 22. 07.–30. 07. 2022

Zielort: Jonsdorf

Thema: Gib mir ein kleines bisschen Sicherheit ...

Teiln.-Anzahl: mind. 12; max. 18

Abfahrtsort: eigene Anreise

Leistungen: Übernachtung Vollverpflegung (Selbstversorgung)
Kletterausrüstung (bei Bedarf)

Preis: 260,00 Euro

(Rabatt bei mitgebrachter Kletterausrüstung!)

Taizé im Sommer erleben

Eine Sommerwoche in der ökumenischen
Kommunität von Burgund verbringen.
Schlichtes Quartier, einfaches Essen,
Sonne, Wind und Wetter. Befreit vom
Überfluss das Wesentliche entdecken.
Singen, beten, schweigen. Den Glauben
mit Jugendlichen aus aller Welt feiern
und neues Vertrauen schöpfen.
(Informationen: www.taize.fr).

Koordinierung von Mitfahrgelegenheiten
durch Freizeitleitung möglich.

Leitung:

Pfarrer Diedrich Vorberg, Claudia Matzke

Kontaktadresse für Info:

Name · Fon (069) 94 94 299

E-Mail: taize2022@freizeitfieber.de

Mehr Info: www.freizeitfieber.de

Taizé 2022

Jugend, junge Erwachsene

ab 15 bis 99

Reisezeit: 24. 07.–31. 07. 2022

Zielort: Taizé in Burgund, Frankreich

Teiln.-Anzahl: mind. 6; max. 20

Abfahrtsort: eigene Anreise

Leistungen: Übernachtungen im Lager,
Verpflegung

Preis: 75,00 Euro

(Bis 29 Jahre)

Preis: 220,00 Euro

(Ab 30 Jahre)

Kroatien

Sommer, Sonne, Meer, gute Gespräche und gute Gemeinschaft – Kroatien, wir kommen! Unser Zeltcamp liegt an der schmalsten Stelle der Insel Mali Losinj und ist beidseitig von kristallklarem, türkisfarbenen Meer umgeben. Nur wenige Meter entfernt befindet sich eine natürliche Badebucht. Die fest installierten Zelt-Bungalows stehen teilweise unter schattigen Pinien und sind mit Licht und Velourluftbetten ausgestattet. Wir nutzen die Tage zum Schwimmen und Schnorcheln, zum gemeinsamen Spielen, Singen, Beten und Sonne-Tanken. Wir planen eine Bootstour und eine Wanderung durch und über die uns umgebenden Berge. In Andachten und Workshops beschäftigen wir uns mit unserem Freizeitthema „Ach, Mensch!“.

Wir freuen uns, wenn Du dabei bist!

Leitung:

Pfr. Sebastian Anwand,
Dn. Jaira Hoffmann und Team

Kontaktadresse für Info:

Jaira Hoffmann
Fon (06431) 932806
E-Mail: Kroatien2022@freizeitfieber.de

Mehr Info: www.freizeitfieber.de

Kroatien 2022

Jugend

ab 13 bis 18 Jahre

- Reisezeit:** 27. 07.–08. 08. 2022
Zielort: Mali Losinj (Kroatien)
Thema: Ach, Mensch!
Teiln.-Anzahl: min. 21; max. 28
Abfahrtsort: Frankfurt a. Main (Hbf.)
Leistungen: Fahrt mit modernem Reisebus, 10 Übernachtungen, Vollverpflegung ab Zielort, Tagesausflüge, Eintritte
- Preis: 550,00 Euro**

Vom Tropfen zum Meer

Herzlich willkommen sind alle Jungbäuerinnen und Jungbauern, die mit uns die Kühe melken, die Kälber ausführen, Schafe, Hühner und Kaninchen füttern, die Sau raus lassen, Butter und Käse herstellen, ernten, kochen, backen, spielen, singen, schwimmen, am Lagerfeuer sitzen ...

Mit unserem Thema „Wasser“ beschäftigen wir uns in der Bibel- und Bastelgruppe und in den täglichen Andachten.

Empfehlung: Diese Freizeit bietet sich für Kinder an, die gerne mal für längere Zeit ohne Eltern verreisen wollen und dabei kein Heimweh bekommen.

Leitung:

Luise und Goetz Hoffmann
Pfr. Michael Hüstebeck

Kontaktadresse für Info:

Luise und Goetz Hoffmann
Fon (06407) 905901
E-Mail:
kuhsaumist2022@freizeitfieber.de

Mehr Info: www.freizeitfieber.de

Kuh-Sau-Mistfreizeit I

Kinder

ab 9 bis 13 Jahre

- Reisezeit:** 25. 07.–05. 08. 2022
Zielort: Schulbauernhof Tannenhof e.V., Allendorf (Lumda)
Thema Vom Tropfen zum Meer
Teiln.-Anzahl: mind. 20; max. 26
Abfahrtsort: eigene Anreise
Leistungen: Übernachtungen in 4–6 Bett-Zimmern, Vollverpflegung, fachliche Anleitung der Mitarbeit in der Landwirtschaft, Spiel und Spaß auf dem Hof
Preis: **270,00 Euro**

Wunderbares Wasser

Grunzende Schweine, gackernde Hühner, meckernde Schafe, duftendes Brot, knisterndes Feuer, wässrige Spiele, staubiges Stroh, blühende Wiesen, knackiges Gemüse, tanzende Mücken, fröhliches Singen, melkende Kinder ...

WAS IST DAS? Eine Woche Freizeit auf dem Schulbauernhof Tannenhof: Wir füttern und misten die Hoftiere, ernten, kochen, backen, fahren ins Schwimmbad, spielen, sitzen am Lagerfeuer ...

Mit unserem Thema „Wasser“ beschäftigen wir uns in der Bibel- und Bastelgruppe und in den täglichen Andachten.

Empfehlung: Diese Freizeit bietet sich für Kinder an, die noch nicht so oft von zu Hause weg waren.

Leitung:

Luise und Goetz Hoffmann,
Pfr. a.D. Benjamin Friedrich

Kontaktadresse für Info:

Luise und Goetz Hoffmann
Fon (0 64 07) 90 59 01
E-Mail:
kuhsaumist2022@freizeitfieber.de

Mehr Info: www.freizeitfieber.de

Kuh- Sau- Mistfreizeit 2 Kinder

ab 9 bis 13 Jahre

Reisezeit:	08. 08.–12. 08. 2022
Zielort:	Schulbauernhof Tannenhof e.V., Allendorf (Lumda)
Thema	Wunderbares Wasser
Teiln.-Anzahl:	mind. 20; max. 26
Abfahrtsort:	eigene Anreise
Leistungen:	Übernachtungen in 4-6 Bett- Zimmern, Vollverpflegung, fachliche Anleitung der Mitarbeit in der Landwirtschaft, Spiel und Spaß auf dem Hof

Preis: 155,00 Euro

CoSo - Homberger CoSi-Sommer

Das neue CoSi kommt im Oktober und du kannst schon im August die ersten Lieder daraus singen! Wir stellen den 4. Band von der „Come on and sing“-Reihe vor, üben auch mal mehrstimmige Sätze und gestalten die Andachten mit neuen Songs und alten Schlagern. Außerdem sehen wir uns einige Texte genauer an und kommen vielleicht selbst auf ein paar gute Ideen ...

Und das alles im schönen, uralten Jugendgästehaus im nordhessischen Homberg (www.lutherisches-jugendgaestehaus.de), fast genau in der Mitte Deutschlands, unterhalb der verträumten Burgruine. Von dort aus werden wir wieder die Kletterhalle in Kassel besuchen (www.verticalworld.de), in der man – sicher angeleint – bis zu 14 m hoch klettern oder in gemütlicherer Höhe

„bouldern“ kann. Wir werden das nahe Freibad unsicher machen und im Segelflieger über Homberg gleiten!

Daneben gibt es noch genug Zeit für Tischtennis, Kicker, Volleyball und Fußball oder einfach Spaß haben und chillen auf der alten Stadtmauer hinterm Jugendhaus.

Leitung:

Pfr. Henning Scharff, Maxi Wilde und Mitglieder der CoSi 4-AG

Kontaktadresse für Info:

Pfr. Henning Scharff
Fon (05681) 1479
E-Mail: coso2022@freizeitfieber.de

Mehr Info: www.freizeitfieber.de

CoSo - Homberger CoSi-Sommer Jugend

ab 13 Jahre

- Reisezeit:** 07. 08.-14. 08. 2022
- Zielort:** Lutherisches Jugendgästehaus Homberg (Efze)
- Thema:** So cool ist das neue CoSi
- Teiln.-Anzahl:** mind. 12; max. 22
- Abfahrtsort:** eigene Anreise
- Leistungen:** alle Übernachtungen im Selbstversorgerhaus, Vollverpflegung, Ausflüge, Segelfliegen (bei gutem Wetter), Eintritt Kletterhalle
- Preis:** **235,00 Euro**

WorkCamp Schutzwald

Endlich weg vom Schreibtisch und ordentlich bewegen. Dazu im Urlaub was Sinnvolles tun. – Genau das bieten wir Dir! Unter fachkundiger Anleitung durch die „Aktion Schutzwald“ werden wir ein Stück Natur in den Alpen pflegen: Bäumchen pflanzen, Steige schlagen, Hochsitze bauen ...

Nach getaner Arbeit genießen wir die Ruhe in unserer eigenen Berghütte, inmitten einer traumhaften Landschaft. Abseits von Hektik und Luxus lernen wir das einfache Leben zu schätzen. Tägliche Andachten rahmen unsere Tage. Am Freitag fällt um zwölf Uhr der Hammer und wir haben dann noch eineinhalb Tage, um die Gruppe und die Gegend zu genießen, bevor wir am Sonntag zurückfahren.

Worauf man sich einstellen muss: Das Gelände ist sehr steil. Und mit „abseits vom Luxus“ meinen wir abseits vom Luxus! Wir heizen den Herd an, wenn wir kochen wollen und waschen uns am kalten Wasserhahn. Es wird also zünftig 😊

Leitung:

Elisabeth Quast und Pfr. Henning Scharff

Kontaktadresse für Info:

Pfr. Henning Scharff

Fon (05681) 1479

E-Mail: workcamp2022@freizeitfieber.de

Mehr Info: www.freizeitfieber.de

WorkCamp Schutzwald

Junge Erwachsene

ab 18 Jahre

- Reisezeit:** 21. 08.–28. 08. 2022
- Zielort:** Hintersteiner Tal
(bei Bad Hindelang, Allgäu)
- Thema:** Die Schöpfung pflegen
- Teiln.-Anzahl:** mind. 4; max. 8
- Abfahrtsort:** eigene Anreise (Mitfahrgelegenheiten können organisiert werden.)
- Leistungen:** alle Übernachtungen in der Selbstversorgerhütte, Vollverpflegung, Zuschuss zu den Fahrtkosten, Anleitung
- Preis:** **40,00 Euro**

Familien-Trauerreise

Die Familientrauerreise bietet für Mütter, Väter, (verwaiste) Eltern mit ihren Kindern, die einen geliebten Menschen verloren haben, eine Möglichkeit, sich zu erholen und bewusst mit der eigenen Trauer zu beschäftigen. Sie bietet Austausch mit anderen Familien mit ähnlichen Erlebnissen – Gemeinschaft, um miteinander reden, schweigen, weinen, lachen und in Bewegung kommen zu können. Dafür schaffen die beiden Leiter*innen einen geschützten Rahmen. Sie verfügen über systemisch-psychologische Beratungskompetenz und nutzen Elemente aus Erlebnispädagogik und Achtsamkeitstraining. Impulse der Besinnung / Meditation und Spiritualität ergänzen das Angebot. Sie pflegen einen wertschätzenden, ressourcenorientierten und lebensfrohen Umgang im Miteinander. Trotz der möglichen Schwere der Trauer geht es vor allem darum, Freude und Leichtigkeit zu spüren sowie eigene Stärken und Kraftquellen im Leben (wie-

der) zu entdecken, um mutiger mit neuen Impulsen in den Alltag zurückzukehren. Tagesgestaltung: Thematische Morgenrunde (Unterstützen der individuellen Trauerprozesse / Übungen und Methoden). Für eine Betreuung der Kinder während der Gruppentreffen wird bedarfsorientiert gesorgt. Nachmittags: Rahmenprogramm, sowie Zeit für eigene Unternehmungen und Ausflüge. In einem Kreativ-Workshop gestalten wir unsere persönlichen Erinnerungen der Familientrauerreise.

Leitung:

Pfr. Robert Mogwitz, Katrin Meyer

Kontaktadresse für Info:

Pfr. Robert Mogwitz

Fon (05 81) 7 37 83

E-Mail:

Familienreise2022@freizeitfieber.de

Mehr Info: www.freizeitfieber.de

Familien-Trauerreise

Familien

ab 16 Jahre

Reisezeit: 16. 09.–18. 09. 2022

Zielort: Hanstedt I

Thema: Sei mir ein starker Fels

Teiln.-Anzahl: min. 4 „Parteien“; max. 7 „Parteien“

Abfahrtsort: eigene Anreise

Leistungen: Vollverpflegung Familienzimmer mit eigenem Bad, professionelle Trauerbegleitung, thematische Impulse, Gespräche

Anm.-Schluss: 04. 06. 2022

Preis: 163,00 Euro (Erw.)
121,00 Euro (Kind)

Geistliche Oase in Homberg

Am 1. Adventswochenende geistlich auf-tanken. Bevor es hektisch wird noch einmal aufatmen.

Lass den Alltag einfach mal hinter dir. Raus aus dem täglichen Einerlei und mal richtig zur Ruhe kommen. Der beste Ort dafür mit der passenden Atmosphäre ist das wunderschöne, uralte Jugendgästehaus in Homberg.

Gemeinsam werden wir verschiedene Möglichkeiten ausprobieren, um mit Gott in Kontakt zu kommen. Bibelmeditation, Kreativität, Gesang und Gebet gehören da ebenso dazu wie Zeiten der Stille. Dabei werden wir gewaltig „entschleunigen“. Übrigens: Küchendienst ist an diesem Wochenende für Teilnehmende ausnahmsweise komplett verboten!

Leitung: Pfr. Henning Scharff und Team

Kontaktadresse für Info:

Pfr. Henning Scharff

Fon (05681) 14 79

E-Mail: oase2022@freizeitfieber.de

Mehr Info: www.freizeitfieber.de

Oase Homberg 2022

Jugend, junge Erwachsene

ab 18 Jahre

- Reisezeit:** 25. 11.–27. 11. 2022
- Zielort:** Lutherisches Jugendgästehaus Homberg (Efze)
- Thema:** Aufatmen – Geistliche Oase Homberg
- Teiln.-Anzahl:** mind. 8; max. 15
- Abfahrtsort:** eigene Anreise
- Leistungen:** zwei Übernachtungen bei Vollverpflegung, Programm

Preis: 35,00 Euro
für Schüler, Auszubildende, Studierende

75,00 Euro
für Berufstätige

Allgemeine Reisebedingungen

1. Verantwortlicher

Veranstalter der in diesem Prospekt angebotenen Freizeiten und Reisen ist die bei der jeweiligen Beschreibung angegebene Gemeinde, Werk, Kirchenbezirk oder Verein innerhalb der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche (SELK). Die Angebote der jeweiligen Veranstalter werden durch freizeitfeber, die Freizeitagentur im Jugendwerk der SELK, vermittelt.

Für die Freizeiten und Reisen gelten die Bedingungen des Reisevertrages gemäß Pauschalreiserecht §§ 651a ff BGB in der Fassung vom 01. 08. 2018.

2. Abschluss des Reisevertrages

- a) Mit dem Reservierungsformular für eine Freizeit oder Reise bietet der Teilnehmer dem Veranstalter den Abschluss eines Reisevertrages an. Alle Reservierungswünsche sind zu richten an freizeitfeber, Bergstraße 17, 34576 Homberg (Efze). Sie kann mündlich, schriftlich oder fernmündlich erfolgen. Die Benutzung der schriftlichen Reise-Reservierungsformulare wird empfohlen.
- b) Der Vertrag kommt mit der Anzahlung des Reisepreises bei dem jeweiligen Reiseveranstalter zustande.
- c) Sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wird, richten sich die wechselseitig geschuldeten Leistungen allein nach der in der jeweiligen Buchung zugrunde liegenden Freizeitbeschreibung mit der darin enthaltenen Leistungsbeschreibung unter Einschluss der in dem Prospekt abgedruckten zusätzli-

chen Hinweisen sowie den sonstigen Reiseunterlagen (Anmeldung und Bestätigung).

- d) Wenn die Dauer der Reise länger als 24 Stunden ist und der Reisepreis 75,00 Euro übersteigt, wird mit der Bestätigung der Reservierung ein Reise-Sicherungsschein ausgehändigt. Dies gilt, wenn die Zahlung des Reisepreises vor Beginn der Reise verlangt wird. Der Sicherheitsschein wird ausgestellt von der Ecclesia Versicherungsgruppe GmbH, mit Sitz in Detmold.

3. Zahlung des Reisepreises

Mit Erhalt der Anmeldebestätigung und Übergabe des Sicherheitsscheins ist eine Anzahlung von 20% pro Teilnehmer zu leisten. Die Anzahlung wird auf den Reisepreis angerechnet. Die Restzahlung ist bis spätestens drei Wochen vor Reisebeginn fällig, sofern ein Sicherheitsschein im Sinne von § 651 k BGB übergeben wurde und die Reise nicht mehr aus den in Ziffer 7 b) und c) aufgeführten Gründen abgesagt werden kann. Buchungen innerhalb zwei Wochen vor Reisebeginn verpflichten den Teilnehmer zur sofortigen Zahlung des gesamten Reisepreises gegen Übergabe der vollständigen Reiseunterlagen, sofern ein Sicherheitsschein im Sinne von § 651 k BGB übergeben wurde.

4. Leistungsänderungen

Änderungen oder Abweichungen einzelner Reiseleistungen von einem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und die von dem Veranstalter nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen. Eventuelle Gewährleistungsansprüche

bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. Der Veranstalter ist verpflichtet, den Teilnehmer über Leistungsänderungen oder Abweichungen unverzüglich in Kenntnis zu setzen. Gegebenenfalls wird er dem Teilnehmer eine kostenlose Umbuchung oder einen kostenlosen Rücktritt anbieten. Der Veranstalter ist berechtigt, unter bestimmten, in seiner Leistungsbeschreibung im Einzelnen anzugebenden Voraussetzungen, nachträgliche Änderungen des Zustiegs-/ Abfahrtsortes vorzunehmen.

5. Preisänderungen

Der Veranstalter behält sich vor, die ausgeschriebenen mit der Buchung bestätigten Preise im Falle der Erhöhung der Beförderungskosten oder der Abgaben für bestimmte Leistungen, wie Hafen- oder Flughafengebühren oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse zu ändern. Eine Preisänderung ist nur in dem Umfang möglich, wie sich durch die Änderung der Preise der Leistungsträger die Erhöhung des Beförderungsteils oder durch Änderung der in Satz 1 genannten Gebühren und Steuern deren Anteil am Reisepreis im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses auf den Reisepreis auswirkt. Dies gilt nur, sofern zwischen dem Vertragsabschluss und dem vereinbarten Reisetrip mehr als vier Monate liegen. Im Fall einer nachträglichen Änderung des Reisepreises oder einer Änderung einer wesentlichen Reiseleistung hat der Veranstalter den Teilnehmer unverzüglich, spätestens jedoch 21 Tage vor Reiseantritt, davon in Kenntnis zu setzen. Preiserhöhungen nach diesem Zeitpunkt sind nicht zulässig. Bei Preiserhöhungen um mehr als 5 % oder im Fall einer erheblichen Änderung einer wesentli-

chen Reiseleistung ist der Teilnehmer berechtigt, ohne Gebühren vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn der Veranstalter in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Teilnehmer aus seinem Angebot anzubieten. Der Teilnehmer hat diese Rechte unverzüglich nach der Erklärung des Veranstalters über die Preiserhöhung bzw. Änderung der Reiseleistung diesem gegenüber geltend zu machen.

6. Rücktritt oder Kündigung durch den Teilnehmer

Der Rücktritt vor Reisebeginn ist jederzeit möglich. Der Rücktritt soll aus Beweissicherungsgründen schriftlich erfolgen und ist zu richten an freizeittieber, Bergstraße 17, 34576 Homberg (Efze). Maßgebend für den Rücktrittszeitpunkt ist der Eingang der Rücktrittserklärung. Tritt der Teilnehmer vom Vertrag zurück, so verliert der Veranstalter den Anspruch auf den vereinbarten Reisepreis. Er kann unter Beachtung der Regelung in § 651 i Abs. 2 BGB folgende Entschädigung pro Person beanspruchen:

- Rücktritt vom 59. bis 31. Tag vor Reisebeginn 5 % des Reisepreises
- Rücktritt vom 30. bis zum 14. Tag vor Reisebeginn 30 % des Reisepreises
- Rücktritt vom 13. bis 7. Tag vor Reisebeginn 50 % des Reisepreises
- Rücktritt ab dem 7. Tag bis Reisebeginn 65 % des Reisepreises
- Rücktritt ab dem 2. Tag bis Reisebeginn 80 % des Reisepreises
- Rücktritt bei Nichtanreise (no show) 90 % des Reisepreises.

Die Berechnung der Pauschalsätze berücksichtigt die gewöhnlich ersparten Aufwendungen und die gewöhnlich anderweitige Ver-

wendung der Reiseleistung. Es bleibt dem Teilnehmer unbenommen, nachzuweisen, dass der tatsächliche Schaden geringer ist als die geforderte Entschädigung. Tritt ein einzelner Teilnehmer die Reise nicht an, so gilt dies als am Abreisetag erklärter Rücktritt vom Vertrag. Tritt ein Teilnehmer während der laufenden Freizeit zurück, so gilt dies als Kündigung.

7. Rücktritt und Kündigung durch den Veranstalter

- a) Der Veranstalter kann den Reisevertrag fristlos kündigen, wenn der Teilnehmer trotz Abmahnung erheblich weiter stört, sodass eine weitere Teilnahme für den Veranstalter und/ oder die anderen Reisetilnehmer nicht mehr zumutbar ist. Dies gilt auch, wenn der Teilnehmer sich nicht an sachlich begründete Hinweise hält. Dem Veranstalter steht in diesen Fällen der Reisepreis weiter zu, soweit sich nicht ersparte Aufwendungen und Vorteile aus einer anderweitigen Verwertung der Reiseleistung ergeben. Schadensersatzansprüche des Veranstalters im Übrigen bleiben unberührt. Bei groben Verstößen (z.B. Straftaten wie vorsätzliche Körperverletzung, Diebstahl, Drogenkonsum, mutwillige Sachbeschädigung) kann der Veranstalter auch einen sofortigen Ausschluss von der Reise aussprechen. Entstehende Kosten gehen zu Lasten des Teilnehmers.
- b) Bei Nichterreichen der in der Reisebeschreibung angegebenen Mindestteilnehmerzahl ist der Veranstalter bis zwei Wochen vor Reiseantritt berechtigt, die Veranstaltung abzusagen. Den eingezahlten Reisepreis erhält der Teilnehmer dann in voller Höhe zurück, soweit nicht eine Regelung im Sinne von Ziffer 7. d) zustande kommt.

- c) Der Veranstalter kann eine Veranstaltung absagen, wenn die Durchführung der Reise nach Ausschöpfung aller Möglichkeiten für den Veranstalter nicht zumutbar ist, weil das Buchungsaufkommen zu dieser Reise so gering ist, dass sie dem Veranstalter im Falle der Durchführung der Reise Kosten verursachen würde, die die wirtschaftliche Obergrenze bezogen auf diese Reise überschreiten. Dabei gelten bestimmte Fristen:
- a) 20 Tage vor Reisebeginn, bei einer Reisedauer von mehr als 6 Tagen,
 - b) 7 Tage vor Reisebeginn, bei einer Reisedauer von mindestens 2 und höchstens 6 Tagen,
 - c) 48 Stunden vor Reisebeginn, bei einer Reisedauer von weniger als 2 Tagen.

Ein Rücktrittsrecht besteht aber nicht, wenn die dazu führenden Umstände von dem Veranstalter zu vertreten sind. Dem Teilnehmer wird der Buchungsaufwand erstattet, sofern er von einem Ersatzangebot des Veranstalters keinen Gebrauch macht. Weitergehende Ansprüche bestehen nicht, wobei die Regelung in Ziffer 7. d) unberührt bleibt.

- d) Im Falle eines zulässigen Rücktritts oder einer zulässigen Absage durch den Veranstalter gemäß Ziffer 7. b) und c) kann der Reisetilnehmer die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen anderen Reise des Veranstalters verlangen, wenn der Veranstalter in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Reisenden aus seinem Angebot anzubieten. Dem Teilnehmer obliegt es, dieses Recht unverzüglich nach der Absage oder dem Rücktritt des Veranstalters diesem gegenüber geltend zu machen.

8. Umbuchungen und Ersetzungsbefugnis

- a) Bis zum 30. Tag vor Reiseantritt kann der Teilnehmer gegen eine pauschale Bearbeitungsgebühr von 25,00 Euro eine Umbuchung vornehmen. Der Veranstalter, vertreten durch freizeitfieber, ist danach nicht mehr verpflichtet, Umbuchungswünsche des Reiseteilnehmers entgegenzunehmen. In diesen Fällen wird dem Teilnehmer anheim gestellt, den Rücktritt nach Maßgabe der vorstehenden Klauseln zu erklären und gegebenenfalls Neuanmeldung einer anderen Reise vorzunehmen.
- b) Der Reiseteilnehmer kann bis zum Reiseantritt verlangen, dass statt seiner ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Reisevertrag eintritt. Der Veranstalter kann dem Eintritt des Dritten widersprechen, wenn dieser den besonderen Erfordernissen nicht genügt oder seiner Teilnahme gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen. Bei Eintritt eines Dritten sind pauschale Gebühren in Höhe von 25,00 Euro sofort fällig, für diese und den Reisepreis haften der Teilnehmer und der Dritte als Gesamtschuldner.

9. Kündigung infolge höherer Gewalt

Erschwerungen, Gefährdungen oder Beeinträchtigungen erheblicher Art durch nicht vorhersehbare Umstände wie Krieg, innere Unruhen, Epidemien, hoheitliche Anordnungen (Entzug der Landrechte, Grenzschließung), Naturkatastrophen, Zerstörung von Unterkünften oder gleichgewichtige Fälle berechtigen beide Vertragsteile zur Kündigung. Der Veranstalter ist im Kündigungsfalle zur Rückbeförderung verpflichtet, falls der Vertrag die Beförderung mitumfasst. Mehrkosten der Rückbeförderung, soweit sie im Ver-

trag umfasst sind, tragen der Veranstalter und der Teilnehmer je zur Hälfte. Alle übrigen Mehrkosten müssen die Teilnehmer tragen.

10. Beschränkung der Haftung

Die vertragliche Haftung des Veranstalters für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt,

1. soweit ein Schaden des Teilnehmers weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder

2. soweit der Veranstalter für einen dem Teilnehmer entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist. Die Haftungsbeschränkung für Sachschäden bei deliktischer Haftung, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, beträgt je Reisegast und Reise 4.000,00 Euro. Liegt der Reisepreis über 1.355,00 Euro pro Person, ist die Haftung auf die Höhe des dreifachen Reisepreises beschränkt.

Der Veranstalter haftet nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z. B. Sportveranstaltung, Theaterbesuche, Ausstellungen usw.) und die in der Reiseausschreibung ausdrücklich als Fremdleistung gekennzeichnet werden.

Ein Schadensersatzanspruch gegen den Veranstalter ist insoweit beschränkt oder ausgeschlossen als aufgrund internationaler Übereinkommen oder auf solchen beruhenden gesetzlichen Vorschriften, die auf den von einem Leistungsträger zu erbringenden Leistungen anzuwenden sind, ein Anspruch auf Schadensersatz gegen den Leistungsträger nur unter bestimmten Voraussetzungen oder Beschränkungen geltend gemacht werden kann oder unter bestimmten Voraussetzungen ausgeschlossen ist.

Kommt dem Veranstalter die Stellung eines vertraglichen Luftfrachtführers zu, so regelt sich die Haftung nach den Bestimmungen des Luftverkehrsgesetzes in Verbindung mit den internationalen Abkommen von Warschau, Den Haag, Guadalajara und der Montrealer Vereinbarung (nur für Flüge nach USA und Kanada). Diese Abkommen beschränken in der Regel die Haftung des Luftfrachtführers für Tod oder Körperverletzung sowie für Verluste und Beschädigungen von Gepäck. Sofern der Veranstalter in anderen Fällen Leistungsträger ist, haftet er nach den für diese geltenden Bestimmungen. Kommt dem Veranstalter bei Schiffsreisen die Stellung eines vertraglichen Reeders zu, so regelt sich die Haftung auch nach den Bestimmungen des Handelsgesetzbuches und des Binnenschiffahrtsgesetzes.

11. Versicherungen

Für die Dauer der Freizeit sind alle Reisenden im Rahmen einer Unfallversicherung und, bei Auslandsreisen, einer Auslandsreisekrankenversicherung versichert. Der Abschluss einer Reisekostenrücktrittsversicherung wird empfohlen. Hierbei wird ebenfalls ein Corona-Zusatz empfohlen, der die Kostenübernahme für Quarantänezeiten regelt.

12. Pass-, Visa-, Zoll-, Devisen-/ Gesundheitsvorschriften

Sofern in den Reisebeschreibungen nicht ausdrücklich etwas anderes erwähnt ist, benötigen die Teilnehmer deutscher Staatsangehörigkeit bei grenzüberschreitenden Reisen lediglich den deutschen Personalausweis. Sollten nach Drucklegung des Prospektes Änderungen eintreten, werden die Teilnehmer darüber in Kenntnis gesetzt.

Teilnehmer, die nicht deutsche Staatsangehörige sind, sollten darauf bei Buchung grenzüberschreitender Reisen ausdrücklich hinweisen, da der Veranstalter ansonsten keinerlei Haftung für Nachteile, die aus der Nichtbefolgung von Pass- und Visaerfordernissen entstehen, übernimmt, wenn sie nicht durch eine schuldhaft falsche- oder Nichtinformation des Veranstalters bedingt sind.

Soweit gesundheitliche Erfordernisse einzuhalten sind, sind die Angaben in der jeweiligen konkreten Reisebeschreibung maßgeblich. Auch hier wird der Teilnehmer bei Änderungen der Erfordernisse nach Drucklegung oder nach Buchung gesondert informiert werden.

Bezüglich der Einhaltung von Devisen- oder Zollvorschriften wird der Veranstalter die Teilnehmer über wichtige Änderungen der in der Reiseausschreibung oder in der Rubrik „Wichtige Infos“ wiedergegebenen Anforderungen vor Antritt der Reise informieren. Der Teilnehmer ist für die Einhaltung aller für die Durchführung der Reise wichtigen Vorschriften selbst verantwortlich. Alle Nachteile, die aus der Nichtbefolgung dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu seinen Lasten, ausgenommen, wenn sie durch eine schuldhaft falsche- oder Nichtinformation des Veranstalters bedingt sind.

13. Obliegenheiten des Reiseteilnehmers beim Auftreten von Leistungsstörungen und Verjährung

Mängel oder Störungen sind den durch den Veranstalter eingesetzten Betreuern und Reiseleitern vor Ort mitzuteilen. Sollten diese Personen nicht am Ort sein, reicht eine sofortige Mitteilung an den Veranstalter, worin die Mängel beschrieben sind und um Abhilfe nachgesucht wird. Kommt der Teilnehmer durch eigenes

Verschulden dieser Verpflichtung nicht nach, so stehen ihm auf diesen Mangel gestützte Ansprüche nicht zu. Anzeigen gegenüber örtlichen Leistungsträgern genügen nicht. Die eingesetzten Betreuer und Reiseleiter des Veranstalters sind nicht berechtigt, irgendwelche Ansprüche gegen den Veranstalter anzuerkennen. Dem Teilnehmer steht ein mangelbedingtes Kündigungsrecht gemäß § 651 e) BGB nur dann zu, wenn er dem Veranstalter fruchtlos eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung gesetzt hat, wenn Abhilfe unmöglich oder von dem Veranstalter verweigert wird, oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes Interesse des Reisenden gerechtfertigt wird.

14. Geltendmachung von Ansprüchen und Verjährung

Ansprüche nach den §§ 651 c-f) BGB sowie die sonstigen vertraglichen Ansprüche auf Basis des zwischen den Parteien geschlossenen Reisevertrages hat der Reiseteilnehmer innerhalb eines Monats nach der vertraglich vorgesehenen Beendigung der Reise ausschließlich gegenüber dem in der jeweiligen Beschreibung angegebenen Veranstalter geltend zu machen. Nach Ablauf der Frist können Ansprüche nur geltend gemacht werden, wenn der Teilnehmer die Frist ohne eigenes Verschulden nicht einhalten konnte.

Die vertraglichen Ansprüche des Reisenden, wie sie in Ziffer 14.a) aufgeführt sind, verjähren unter Beachtung der Regelung in § 651 i) BGB zwei Jahre nach dem vertraglich vorgesehenen Reiseende. Die Hemmung der Verjährung richtet sich nach den §§ 203 ff. BGB.

15. Gepäckbeförderung

Gepäck wird im normalen Umfang befördert. Das bedeutet, pro Person (maximal) einen Koffer und ein Stück Handgepäck. Abweichungen bedürfen der vorherigen Zustimmung durch den Veranstalter. Gepäck und sonstige mitgenommene Sachen sind vom Reiseteilnehmer beim Umsteigen zu beaufsichtigen.

16. Datenschutz

Die für die Verwaltung der Reisen benötigten Teilnehmerdaten werden mittels EDV erfasst und gespeichert. Die Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt im Rahmen der Richtlinien über den Datenschutz in der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche: <https://selk.de/index.php/datenschutzerklaerung>

17. Allgemeines

Alle Angaben in diesem Prospekt entsprechen dem Stand des Redaktionsschlusses im November 2021.

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages führt nicht zur Unwirksamkeit des Reisevertrages im Übrigen.

Die Rechtsbeziehungen zwischen den Vertragsparteien richten sich ausschließlich nach deutschem Recht. Gerichtsstand des Veranstalters ist Hannover.

„Wir trauen uns“ Chancen für eine leben- dige, vertrauensvolle Partnerschaft und Ehe

Dieses partnerschaft-
liche Kommunikations-
und Achtsamkeits-Train-
ing richtet sich an junge Paare und ermöglicht ihnen
einen individuellen Austausch mit ihren konkreten
Fragen rund um das Thema Partnerschaft, Hochzeit
und Ehe.

Mögliche Themen: „Ich-Du-Wir“ im funktionierenden
Miteinander von Gemeinsamkeiten und Unterschieden /
Konfliktfähig werden / Sexualität / Kinderwunsch /
biblische Impulse / Ablauf Traugottesdienst / ...



Interessiert?

Kontakt für weitere Infos, Fragen, Termine:

Robert Mogwitz: robert.mogwitz@gmail.com

0581 73783 oder 0176 98172082

Ehe-, Familien- und Lebensberater (DAJEB) /

Zertifizierter Mediator (VNB) / Seelsorger + Pastor

Katrin Meyer: info@mit-trauer-unterwegs-sein.de

01520 2097616

Lebenskrisen- und Trauerbegleiterin (BVT) für Familien /

Systemisch-psychologische Beraterin + Mediatorin (HISL)



Der Glaube wächst mit

20. Lutherischer Kongress für Jugendarbeit

Kirche gestalten in einer
neuen Lebensphase

25.–27. Februar 2022
Jugendburg Ludwigstein
www.jugendkongress.org

Doof ...



ist eine Schokoladenpackung ohne Schokolade!



wäre eine Hochschule ohne Studierende!

Genial ist, wenn du Theologie studierst!

➔ www.lthh.de



Lutherische
Theologische
Hochschule

Super Fundsachen:

Reiseziel, Reisezeit, Reiseveranstalter und die Seite im Prospekt

Für Jugendliche:

Holland-Fahrradfreizeit
26.07.–09.08. 2022 Zionsgemeinde Hamburg 10

Kletterfreizeit 2022
22.07.–30.07. 2022 Kirchenbezirk Süddeutschland 12

Taizé 2022
24.07.–31.07. 2022 Trinitatisgemeinde Frankfurt/Main 14

Kroatien 2022
27.07.–08.08. 2022 Kirchenbezirk Hessen-Süd 16

CoSo – Homberger CoSi-Sommer
07.08.–14.08. 2022 Hauptjugendpfarramt der SELK 22

Für Kinder bis 13 Jahre:

Die lange KUHle und SAUstarke MISTfreizeit 1
25.07.–05.08. 2022 Schulbauernhof Tannenhof e.V. 18

Die kleine KUHle und SAUstarke MISTfreizeit 2
08.08.–12.08. 2022 Schulbauernhof Tannenhof e.V. 20

Für Jugendliche und junge Erwachsene:

HoBiTa
01.04.–03.04. 2022 Hauptjugendpfarramt der SELK 6

RaSiMuTa 03.06.–06.06. 2022 Martini-Gemeinde Radevormwald
8

WorkCamp Schutzwald
21.08.–28.08. 2022 Hauptjugendpfarramt der SELK 24

Geistliche Oase Homberg
25.11.–27.11. 2022 Hauptjugendpfarramt der SELK 28

Für Familien:

Familien-Trauerreise
16.09.–18.09. 2022 Christusgemeinde Uelzen 26

Seminare:

freizeitfieber-Trainings-Wochenende in Homberg (Efze)
11.03.–13.03. 2022 Hauptjugendpfarramt der SELK 5

